



Aktion
DAS SICHERE HAUS

Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)



Kinder sicher betreuen

Informationen für Tagesmütter und Tagesväter

Tagespflege und Versicherungen

Kinder in Tagespflege sind gesetzlich unfallversichert

Seit Oktober 2005 stehen auch Kinder unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, die bei Tagesmüttern oder -vätern betreut werden. Bisher galt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Krippen, Kindergärten, Schulen und Horten.

Passiert einem Kind während der Tagespflege ein Unfall, hat es jetzt Anspruch auf das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung. Es umfasst die Kosten der Heilbehandlung ebenso wie Rehabilitationskosten. Selbst Rentenzahlungen sind möglich, falls nach einem versicherten Unfall dauerhafte Gesundheitsschäden bleiben. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Wege zur und von der Tagespflegeperson. Nicht versichert ist die Betreuung der eigenen Kinder durch die Tagespflegeperson.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Jugendamt die Pflegeperson und ihre Tätigkeit als geeignet anerkennt. Diese Anerkennung ist auch Grundlage für die Vermittlung von Kindern und die Bezahlung der Tagespflegepersonen durch das Jugendamt.

Ansprechpartner für spezielle Fragen sind die kommunalen Unfallversicherungsträger als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Welcher Träger für welches Bundesland zuständig ist, erfahren Tageseltern zum Beispiel bei der Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH): info@das-sichere-haus.de oder bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (dguv): www.dguv.de, dann „Berufsgenossenschaften/Unfallkassen/Landesverbände“, dann „Unfallkassen“ anklicken.

Gesetzliche Unfallversicherung für Tagespflegepersonen

Tagesmütter und -väter selbst sind bei ihrer Pflegetätigkeit und auf den damit verbundenen Wegen ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Betreuen sie Kinder von verschiedenen Familien, gelten sie als selbständig Tätige und sind bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) pflichtversichert. Ob das Jugendamt die BGW-Beiträge zur Unternehmensversicherung erstattet – und wenn ja, in welcher Höhe – hängt vom jeweiligen Amt ab. Pflegt eine Tagesmutter oder ein Tagesvater nur Kinder aus einer Familie oder Kinder in deren Familienhaushalt, liegt eine abhängige Beschäftigung zu dem betreuten Haushalt vor. Unfallversicherungsschutz besteht dann bei dem zuständigen kommunalen Unfallversicherungsträger.

Haftpflichtversicherung für Tagesmütter und -väter

Tagespflegepersonen übernehmen per Vertrag die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Hieraus ergibt sich die Haftung für das eigene Tun und auch für das Handeln des Kindes. In der Regel muss dieses berufliche Haftungsrisiko durch eine besondere Haftpflichtversicherung für die Tagespflege abgesichert werden.

Viele Vermittlungsstellen bieten eine günstige Sammelversicherung für Tagesmütter und -väter an.

Impressum

Herausgeber:

Aktion DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH)
Holsteinischer Kamp 62
22081 Hamburg
E-Mail: info@das-sichere-haus.de
Internet: www.das-sichere-haus.de

Konzeption, Projektbetreuung und Redaktion:

Dr. Susanne Woelk

Autorinnen:

Dr. Stefanie Märzheuser, Dr. Susanne Woelk

Mitarbeit:

Kommunale Unfallversicherung Bayern,
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege,
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft,
Unfallkasse Berlin, Unfallkasse Sachsen, Unfallkasse Baden-Württemberg.

Fotos und Abbildungen:

©Steve Debenport/istockphoto.com (Titel), ©Monkey Business/stock.adobe.com (S. 4), ©macrunk/istockphoto.com (S. 5), ©Andrey Kuzmin/stock.adobe.com (S.6), ©candy1812/stock.adobe.com, ©Are Barstad/Fotolia.com (S. 7), Illustrationen/©Michael Hüter (S. 8, 12), ©BolKe Kommunikation (S. 9, 13), ©Halfpoint/istockphoto.com (S. 9), ©01559kip/stock.adobe.com, ©Daria Filiminova/stock.adobe.com (S. 10), ©Michael Kempf/Fotoliam ©fatihhoca/istockphoto.com, ©DSH (S. 11), ©SbytovaM/istockphoto.com (S. 12), ©E. Wodicka/adpic, ©UKB, (S. 13), ©Rohappy/istockphoto.com, (S. 14), ©Contributor/istockphoto.com (S.15), ©Tierney/stock.adobe.com (S. 16), ©Uschi Hering/Fotolia (S.17), 112 europaischesZeichen (S.18), ©Thomas Roetting.Sylvia Pollex/stock.adobe.com (S. 19)

Gestaltung:

BolKe Kommunikation, Lübeck

Stand der Informationen: Winter 2016, Drucklegung: Winter 2019

Trotz sorgfältiger Recherche kann diese Broschüre Fehler enthalten. Für daraus entstehende Schäden an Personen oder Gegenständen übernehmen die Herausgeber keine Haftung.



Tagespflege und Versicherungen	2
Impressum	



Die Küche	4–5
Das Badezimmer	6
Ruhezimmer, Schlafzimmer	7–8
Die restliche Wohnung	9
Fenster, Treppen, Balkone, Türen	10
Kleinkram und Zimmerpflanzen	11
Spielzeug und Haustiere	12
Kleine Lebensretter: RCDs und Rauchmelder	13



Gartenteich und Giftpflanzen draußen	14
Ausflüge machen	15
Auf dem Spielplatz	16



Zum Weiterlesen	17
Erste Hilfe bei Kinderunfällen	18
Kleine Schrammen schnell verarzten	19
Checkliste zur sicheren Betreuung von Tageskindern	Umschlag



In der Küche spielt sich eine Menge ab – auch mit Tagespflegekindern. Gleichzeitig ist die Küche aber auch der Raum im Haushalt, wo es für Kinder am gefährlichsten werden kann.

Die größten Gefahren sind:

- ▶ Der Herd
- ▶ Kabel und Elektrogeräte
- ▶ Messer, Gabel, Schere ...
- ▶ Haushaltschemikalien
- ▶ Hochstühle und Lauflernhilfen

Für neugierige Kinder ist der Herd eine echte Herausforderung: In Töpfen und Pfannen brodelt und dampft es, alle möglichen Zutaten kommen nach und nach dazu. Das Kind kann aber nicht viel davon sehen, weil es noch zu klein ist und nicht auf den Herd gucken kann. Also verlässt es sich auf seinen Tastsinn. Fatal: Wenn das Kind an heiße Herdplatten, Töpfe oder Pfannen fasst oder gar ein mit heißer Flüssigkeit gefülltes Gefäß zu sich herunterzieht, kann es lebensgefährliche Verbrühungen davontragen.

Zum Glück können Sie mit relativ einfachen Mitteln die Gefahren mindern:

- ▶ Lassen Sie kleine Kinder nie alleine in der Küche.
- ▶ Bringen Sie ein Herdschutzgitter an. Es verhindert, dass das Kind sich an heißen Töpfen auf dem Herd verbrennt oder einen mit heißer Speise gefüllten Topf zu sich herunterzieht.
- ▶ Versenkbare Herdplattenregler oder eine Schutzvorrichtung an den Herdplattenreglern sorgen dafür, dass ein Kind den Herd nicht in Betrieb setzen kann.
- ▶ Kochen Sie nur auf den hinteren Platten und drehen Sie Stiele, zum Beispiel von Bratpfannen, nach hinten, damit tastende Kinderhände sie nicht herunterziehen können.
- ▶ Ein Herdtürstopp blockiert die Ofentür: Das Kind kann sie nicht selbstständig öffnen.
- ▶ Eine zusätzliche Acrylplatte sichert Backofenfenster, die nicht aus wärmedämmendem Glas bestehen. Diese Gläser können fast ebenso heiß werden wie der Backofen selbst.

Sie sind ein wichtiges Vorbild für „Ihre“ Kinder: Wenn Sie Speisen nicht direkt aus dem Topf abschmecken, sondern erst auf einem Extra-Teller abkühlen lassen, werden die Kinder es ebenso machen. Ein gutes Beispiel geben Sie auch ab, wenn Sie heiße Töpfe nur mit einem Topflappen oder Küchenhandschuh anfassen. Kinder können trotzdem in der Küche mithelfen. Übertragen Sie ihnen jedoch kindgerechte und „ungefährliche“ Handreichungen wie Salat zupfen oder eine Quarkspeise rühren.

Kabel und Elektrogeräte

Herabhängende Kabel von Elektrogeräten fordern Kleinkinder geradezu heraus, an ihnen zu ziehen und zu zerren. Schnell fällt das Gerät dann herunter. Nicht auszudenken, wenn dabei kochend heißes Wasser herausspritzt, z. B. bei Kaffeemaschinen oder Heißwasserbereitern.

Was hilft?

- ▶ Stellen Sie Wasserkocher und Kaffeemaschinen so weit es geht an die Wand, und das möglichst mit aufgerolltem Kabel.
- ▶ Ziehen Sie bei kleinen technischen Geräten (z. B. Wasserkocher, Toaster, elektrisches Messer) immer den Stecker aus der Steckdose. Besser noch: Sie räumen das Gerät nach dem Gebrauch sofort wieder weg.



Tipp:

Verzichten Sie auf eine Fritteuse, wenn kleine Kinder in der Nähe sind.

Autsch ...!

Schon eine Tasse heißen Kaffees reicht aus, um rund 30 Prozent der Körperoberfläche eines Kindes zu schädigen! Deshalb:

- ▶ Achten Sie, wenn Sie Töpfe, Kannen oder andere Gefäße mit heißen Flüssigkeiten tragen, darauf, dass kein Kind in der Nähe ist oder Ihnen in die Quere kommt.
- ▶ Trinken Sie kein heißes Getränk, wenn Sie einen Säugling oder ein Kleinkind auf dem Arm oder Schoß haben.
- ▶ Lassen Sie Brandverletzungen bei Kindern vom Arzt untersuchen und gegebenenfalls behandeln.
- ▶ Wenden Sie keine Hausmittel an.

Messer, Gabel, Schere ...

Auf der einen Seite sollen Kinder früh lernen, auch mit spitzen und scharfen Werkzeugen zu hantieren. Andererseits können sich Kleinkinder daran schmerzhaft Verletzungen zuziehen. Deshalb: Wenn Sie die Kinder beim Hantieren nicht beaufsichtigen können, ist es besser, diese Gerätschaften aus dem Wirkungskreis der Kinder zu entfernen. Ein zusätzlicher Schubladenschutz sorgt dafür, dass die Kinder die Schublade mit diesen interessanten, weil verbotenen Geräten nicht ungewollt öffnen können.

Haushaltschemikalien

Tab's für die Spülmaschine, Waschpulver, WC-Reiniger: Die Palette der Haushaltschemikalien ist schier endlos. Und vieles davon ist gefährlich für Kinder. Bewahren Sie daher Ihre Putzmittel so auf, dass die Kinder sie nicht erreichen können, also lieber im Oberschrank statt unter der Spüle. Einige Küchenhersteller bieten auch verschließbare Gitterkörbe für Haushaltschemikalien an.

Viele Mittel haben einen Sicherheitsverschluss. Die sind gut, können aber schnell verschleifen. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, bewahren Sie auch diese chemischen Heinzelmännchen am besten in einem Oberschrank oder verschließbaren Behälter auf.



Tipp:

Füllen Sie Haushaltschemikalien nicht in Gefäße um, die Kindern vertraut sind. Das heißt z. B.: niemals Rohrreiniger in Safflaschen oder Spülmaschinenpulver in Marmeladengläser.

Hochstühle und Lauflernhilfen

Hochstühle sind praktisch, aber nicht ganz ohne: Sie können kippen, und ein Kind kann leicht herausfallen. Wenn Sie einen Hochstuhl anschaffen wollen, achten Sie auf ein standfestes Modell, das für ältere Kinder auch mitwächst. Sinnvoll ist ein Schritt- und Hüftgurt. Er hindert das Kind daran, aufzustehen und aus dem Hochstuhl zu stürzen.

Kinder sind beim Klettern sehr erfinderisch. Lassen Sie sie deshalb nicht allein und unbeaufsichtigt im Hochstuhl sitzen. Mit einer so genannten Lauflernhilfe („Gehfrei“, „Babywalker“ o. Ä.) lernt ein Kind das Laufen nicht schneller. Dafür bergen diese Geräte einige Risiken: Das Kind erhält eine seinem Alter nicht angemessene Mobilität. Es kann bis zu zehn Stundenkilometer schnell werden und hat keine Möglichkeit zu bremsen. Mit diesem Tempo kann es sehr rasch die Gefahrenquellen in Ihrer Wohnung erreichen, zum Beispiel den Herd oder eine ungesicherte Treppe. Und: Nicht auszudenken, wenn das Kind in diesem Tempo und unbeobachtet auf einen ungesicherten Gartenteich zusteuert!

Plastiktüten

Ein Kind kann ersticken, wenn es sich eine Plastiktüte über den Kopf zieht. Entfernen Sie deshalb Plastiktüten aus der Reichweite der Kinder – und auch Kordeln, Krawatten, Geschenkbänder, Springseile und Ähnliches: In unbeobachteten Momenten könnten Ihre Schützlinge sich auch daran erdrosseln.





„Ihre“ Kinder besuchen Ihr Badezimmer eher selten, und dann hauptsächlich zum Händewaschen, zum Gang auf Topf oder Toilette oder zum Waschen, etwa nach ausgiebigem Spielen im Matsch. Dennoch lauern auch im Bad Gefahren. Vor allem sind dies:

- ▶ zu heißes Wasser
- ▶ Ertrinkungsgefahr in Bade- oder Duschwanne

Zu heißes Wasser

Verbrühungen können Sie ganz leicht verhindern, indem Sie das Thermostat des Boilers auf höchstens 52 Grad Celsius einstellen. Dünne Babyhaut ist sogar noch empfindlicher: Sie verträgt nur maximal 38 Grad Celsius. Überprüfen Sie deshalb die Wassertemperatur mit einem Thermometer und zusätzlich mit der Haut des Unterarms, bevor Sie das Baby in die Wanne setzen. Sitzt das Baby erst einmal in der Wanne, darf kein heißes Wasser mehr zugefügt werden.

Ertrinkungsgefahr in Bade- oder Duschwanne

Kleinkinder ertrinken sehr schnell und sehr leise. Bereiten Sie das Baden deshalb gut vor, indem Sie z. B. Seife und Waschlappen sowie Badetücher, Windeln und Kleidung in Reichweite zurechtlegen. Behalten Sie beim Baden immer eine Hand am Kind. Zusätzliche Sicherheit gibt eine rutschsichere Einlage in Badewanne oder Kinderwannen-Aufsatz. Und: Lassen Sie auch ältere Kinder nicht alleine baden. Sie können selbstständig den Wasserhahn aufdrehen und sich am ausströmenden heißen Wasser verbrühen.

Info:

Kleinkinder können schon in nur wenige Zentimeter tiefem Wasser ertrinken, denn sie heben sich kaum alleine aus dem Nass, wenn ihr Gesicht unter Wasser kommt. Deshalb dürfen Kleinkinder, auch wenn sie schon sitzen können, nie unbeaufsichtigt baden: Bereits nach drei Minuten unter Wasser drohen bleibende Gehirnschäden. Die Zeitspanne zwischen Leben und Tod beträgt nur vier Minuten. Kleinkinder ertrinken fast geräuschlos: Sie unternehmen keine Selbstrettungsversuche, deshalb gibt es kein hörbar lautes, warnendes Platschen. Ertrinken ist eine der schnellsten und leisesten Todesarten im Kleinkindesalter.

Kurz angeTIPPt:

- ▶ Lassen Sie Kinder unter drei Jahren im Badezimmer nicht allein.
- ▶ Ob eingeschaltet oder ausgeschaltet: Elektrische Geräte wie Fön, Elektrorasierer oder elektrische Zahnbürste vertragen sich nicht mit Wasser. Kinder dürfen deshalb zu ihnen keinen Zugang haben. Besondere Sicherheit gibt ihnen vor allem im Badezimmer eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD), häufig noch als FI-Schutzschalter oder Fehlerstrom-Schutzschalter bezeichnet.
- ▶ Rutschhemmende Unterlege-Matten sorgen im Bad für rutschfeste Vorleger, damit beim Toben größere Blessuren ausbleiben.
- ▶ Verstauen Sie Scheren, Nagelfeilen oder Kosmetika so, dass Kinderhände sie nicht erreichen können.
- ▶ Ziehen Sie den Badezimmerschlüssel entweder ab oder sichern Sie ihn im Schloss.



Ein Unfall beim Mittagsschlaf? Klingt ziemlich unwahrscheinlich, kann aber passieren. Etwa dann, wenn das Kind sich an einer Schnullerkette stranguliert oder in eine Nachttischleuchte greift.

Ein paar Tipps dazu:

Das Bett

Achten Sie bei einem Gitterbett darauf, dass es stabil steht und das Schutzgitter hoch genug ist. Die einzelnen Stäbe des Bettchens sollten zwischen 4,5 und 6,5 Zentimeter auseinanderstehen. Vom Bett aus sollte das Kind keine Vorhänge mit Kordeln oder Schnüren erreichen können – es könnte sich an ihnen strangulieren.

Schnullerketten sollten aus dem gleichen Grund höchstens 22 Zentimeter lang sein. Verlängern ist tabu: Nahezu alle Strangulationen durch Schnullerketten geschahen mit selbstgebauten Exemplaren.

Ein Wort noch zur Schnullerkette: Sie sollte direkt an der Kleidung des Kindes befestigt sein und nicht am Gitterbett. Auch daran kann sich das Kind strangulieren. Liegt das Kind im Bett, in der Wiege oder spielt es im Laufstall, ist eine Schnullerkette unnötig.

Flaschensauger ...

... sind ein schlechter Schnullerersatz: Durch heftiges Ansaugen kann sich der Sauger von der Kapsel lösen und eine Erstickungsgefahr darstellen.

Nachttischleuchten ...

... dürfen in Kinderzimmern nur im Niedrigvoltbereich (max. 24 Volt) betrieben werden, weil Kinder an den oft knallbunten Lampen gern ihren Forschungs- und Zerlegungsdrang

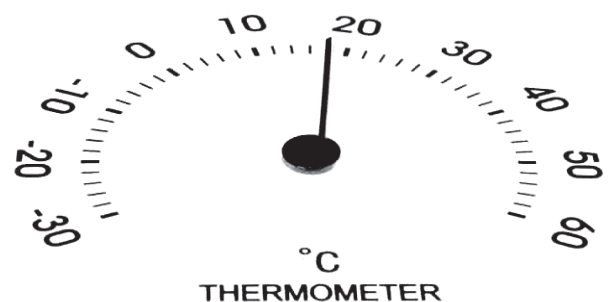
ausleben. Dabei kann es passieren, dass sie an die Fassung für die Glühbirne oder an andere Strom führende Teile greifen und einen lebensgefährlichen Stromschlag davontragen. Außerdem können sich Kinder an den heißen Glühlampen verbrennen, die häufig sehr leicht zugänglich sind. Tücher über Lampen zur Dämpfung des Lichtes können sich leicht entzünden. Dann drohen Brand- und Erstickungsgefahr.

„Plötzlicher Kindstod“

... nennt man den völlig unvorhersehbaren Tod eines gesunden Kindes unter einem Jahr während des Schlafs.

Schutz vor dem plötzlichen Kindstod:

- ▶ Kinder im ersten Lebensjahr sollten stets in Rückenlage schlafen. Bauch- und Seitenlage erhöhen das Risiko für den plötzlichen Kindstod erheblich.
- ▶ Kopfkissen, dicke Decken, Windeln, Stofftiere und Spielzeug gehören nicht ins Babybett. Sie können über den Kopf des Kindes rutschen und es ersticken.
- ▶ Ideal ist ein Schlafsack. Er verhindert Freistrampeln – das Baby bleibt gewärmt, ohne dass ihm eine Decke über den Kopf rutschen könnte.
- ▶ Die ideale Raumtemperatur im Schlafzimmer beträgt 18 Grad Celsius.
- ▶ In dem Raum, in dem das Kind schläft, sollte nicht geraucht werden.



Wickeltisch

Eigentlich braucht niemand einen Wickeltisch, denn am sichersten wird ein Baby auf dem Fußboden gewickelt, weil ...

- ... es dort nicht herunterstürzen kann, egal wie quirlig oder mobil es ist,
- ... der Fußboden keine Kanten hat, an denen sich das Kind den Kopf anstoßen kann,
- ... auf dem Fußboden genug Platz ist, um Wickeln und Turnen harmonisch ineinander übergehen zu lassen,
- ... Sie das Kind nicht so oft heben müssen.

In Deutschland werden Babys und Kleinkinder aber traditionell auf dem Wickeltisch gewickelt. Das geht mit Sicherheit besser, wenn der Wickeltisch ...

- ... schön groß ist, mindestens 55 cm x 70 cm, besser noch 70 cm x 80 cm,
- ... an allen Ecken abgerundet ist,
- ... zum Schutz des eigenen Rückens mindestens 1,20 m hoch ist,
- ... gut ausgeleuchtet ist, ohne das Baby zu blenden.
- ... an den freien Seiten eine ausreichend hohe Kante (etwa 20 Zentimeter Höhe) aufweist.

Stellen Sie den Wickeltisch am besten in eine Raumecke. Damit sichern Sie das Kind schon an zwei Seiten gegen einen Sturz ab. Teppiche, die um den Wickeltisch herum gelegt werden, bieten einen zusätzlichen Schutz vor Sturzverletzungen.

„Eine Hand am Kind ...“

Legen Sie vor dem Wickeln alles Nötige in Griffweite. Das macht Ihnen die Pflege des Babys auf dem Wickeltisch leichter, und Sie können, wie beim Baden, immer „eine Hand am Kind“ lassen.

Das ist wichtig, weil auch Babys, die sich noch nicht selbstständig drehen, vom Wickeltisch fallen können, wenn sie tüchtig zappeln. Selbst Neugeborene darf man nicht alleine auf dem Wickeltisch lassen. Wenn das Telefon läutet oder es an der Haustür klingelt, nehmen Sie das Kind mit oder legen Sie es auf den Boden (Teppich oder Teppichboden).





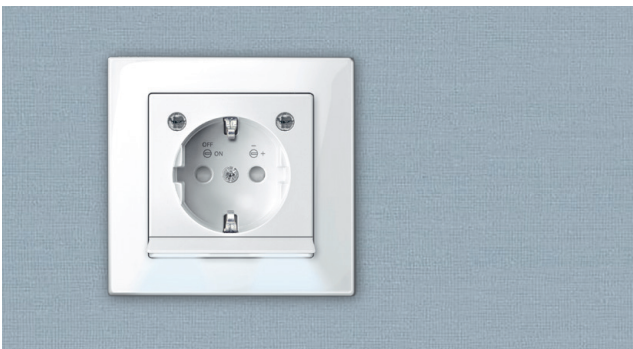
Vor Krabbelkindern ist fast nichts sicher. Machen Sie Ihre Wohnung fit für Kleinkinder, indem Sie einen Rundgang auf allen vierten unternehmen: Sie sehen dann Ihre Wohn-Welt aus Kinderhöhe und entlarven potenzielle Gefahrenquellen sofort.

Steckdosen

Kinder können die Gefahren, die vom Strom ausgehen, noch nicht einschätzen. Es ist zudem sehr schwierig, ihnen das schon für viele Erwachsene komplizierte Thema „Elektrizität“ so zu erklären, dass die Kinder es verstehen. Deshalb geht es in erster Linie darum, Kinder besonders zu schützen.

Bewährt hat sich eine Steckdosensicherung. Zu empfehlen ist die abgebildete Steckdose mit erhöhtem Berührungsschutz gemäß VDE 0620.

Die weit verbreiteten Klebeeeinsätze und auch die fest installierten Kindersicherungen sollten nicht verwendet werden, weil sie die Norm-Maße der Steckdose verändern. Die Brandgefahr steigt.



Es gibt Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz gemäß VDE 0620, die in etwa einer bereits ab Werk **in die Steckdose integrierten** Kindersicherung gleichkommen.

Sehr guten Schutz bietet auch ein RCD, das bei einem Fehlerstrom den Stromkreis in Bruchteilen von Sekunden unterbricht (siehe Seite 13).

Feuerzeug, Streichhölzer, Kamine, Kerzen:

Unbeaufsichtigte Kinder haben in der Nähe von Feuer nichts zu suchen. Da Feuer aber gleichzeitig auf Kinder eine magische Faszination ausübt, versuchen Sie (in Absprache mit den Eltern), Kinder mit Feuer vertraut zu machen, indem Sie sie z. B. unter Ihrer Aufsicht ein Streichholz anzünden lassen.

Wie beim Kochen haben Sie auch im Umgang mit Feuer eine wichtige Vorbildfunktion. Wenn Sie also selbst mit angefeuchteten Fingern an einer brennenden Kerze hantieren, wird das Kind dieses Verhalten höchstwahrscheinlich nachahmen ... Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge so auf, dass Kinderhände sie nicht erreichen können. Ein Weihnachtsbaum mit echten Kerzen ist ebenso eine Gefahrenquelle wie ein herumliegendes Feuerzeug.

Zigaretten, Alkohol und Rauschmittel

Lassen Sie in Ihrer Wohnung Alkohol, Zigaretten oder Tabletten nicht offen herumliegen oder -stehen. Wenn es gar nicht anders geht, sollten diese Stoffe so hoch gelagert werden, dass Kinder nicht an sie heranreichen. Denken Sie bitte auch daran, Gläser mit Alkoholresten wegzustellen und Aschenbecher auszuleeren. Kinder können nicht wissen, dass das Glas keine Bananenmilch, sondern Likör enthält. Und Zigarettenkippen stecken Kinder genauso in den Mund wie Gummibärchen. Herumliegende Tabletten sehen aus wie Bonbons. Auch Spritzbesteck zur Behandlung von Diabetes hat nichts in der Nähe von Kinderhänden verloren.

Ecken und Kanten

Kinder müssen die eine oder andere schmerzhaft Erfahrung machen, um daran zu lernen. Sie als Tagesmutter oder -vater sollten aber Ihren Haushalt so sichern, dass sich Kinder zum Beispiel nicht an scharfen Ecken und Kanten stoßen können. Plastikkappen, die auf den Ecken aufgesetzt werden, sind dafür ein gutes Mittel. Sie fallen nur oft schon nach relativ kurzer Zeit ab und müssen erneuert werden.

Sinnvoll ist es (auch im eigenen Interesse), herausstehende Schrauben sofort zu entfernen und die Standfestigkeit aller vorhandenen Möbel zu kontrollieren. Sichern Sie auch schwere Gegenstände, zum Beispiel Fernseher, vor dem Herabstürzen.



Fensterstürze, Balkonstürze

Kleinkinder scheinen oft einen besonders wachsamen Schutzengel zu haben, der dafür sorgt, dass sie Stürze aus Fenstern und von Balkonen selbst aus großer Höhe überleben. Dennoch gehören diese Stürze zu den dramatischsten Unfällen mit oft schwersten Verletzungen. Entfernen Sie deshalb vorbeugend alles, worauf Kinder klettern könnten, aus der Nähe des Fensters. Dazu zählen vor allem Stühle, Sessel, Regale, Kindertische und das Kinderbett. Zusätzlichen Schutz bieten Sicherheitssperren, die dafür sorgen, dass Balkontür und Fenster sich nur einen Spalt breit öffnen lassen. Manche Konstruktionen verhindern außerdem, dass Türen oder Fenster zufallen. Damit sinkt das Risiko, dass sich das Kind die Finger einklemmt. Die Sicherungen lassen sich leicht wieder aushaken.



Treppen

Wenn Sie Kinder betreuen, die Treppen noch nicht sicher hinauf- und hinunterkommen, sichern Sie alle Treppen im Haus mit einem stabil verankerten, mindestens 65 cm hohen Schutzgitter. Aber Achtung! Diese Schutzgitter sind nur für Kinder bis etwa zum zweiten Geburtstag sinnvoll. Ältere Kinder können an ihnen hochklettern und dann doch die Treppe herunterstürzen – aus noch größerer Höhe.

Balkon

Vertikale Stäbe, Abstand höchstens 8,9 Zentimeter – wenn Ihr Balkongeländer so gebaut ist, haben Sie schon viel für die Sicherheit „Ihrer“ Kinder getan.

Wichtig ist aber auch, dass ein Kind das Geländer nicht erklimmen kann. Verzichten Sie daher möglichst auf Kletterhilfen wie Getränkekisten oder große Blumenkübel auf dem Balkon. Und auch wenn es lästig ist: Bewahren Sie Balkonmöbel möglichst im Haus oder in der Wohnung auf.



Tipp:

Eine einfache Barriere sind Blumenkästen, die innen an das Balkongeländer gehängt werden. Das Kind findet dann kaum Halt zum Klettern.

Türen ...

... können Sie ganz einfach vor dem Zuschlagen sichern, indem Sie ein dünnes Tuch (Küchenhandtuch, Stoffwindel) längs zusammennehmen und um das Türblatt herum um die Türgriffe legen. Ebenso effektiv: Das so gefaltete Handtuch über das

Türblatt legen. Sinnvoll sind auch preiswerte,

leicht anzubringende Klemmschutzvorrichtungen aus Schaumstoff, die dauerhaft und sicher am Türblatt befestigt werden können.

Ziehen Sie sicherheitshalber die Schlüssel von den Türen ab und legen Sie sie auf den

Türrahmen, damit sich kein Kind allein in einem

Raum einsperren kann – oder Sie von außen einsperrt! Praktisch sind Schlüsselhalter, die ein Umdrehen des Schlüssels im Schloss vereiteln.

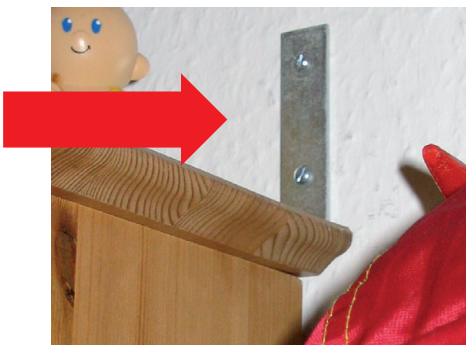
Fürchten Sie bei jedem wilden Spiel Ihrer Schützlinge um Ihre **Glastüren**? Ganz auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie das Glas durch eine Sicherheitsverglasung oder durch eine Holzplatte ersetzen. Gute Dienste leistet auch eine beidseitig aufgeklebte Splitterschutzfolie. Apropos Glas: Entfernen Sie Glastische, Glasvittrinen und ähnliches mögliches aus dem Aktionsradius „Ihrer“ Kinder.





Kleinkram

- ▶ Schließen Sie Nähutensilien, Scheren, Messer oder Nagelfeilen gut weg. Gute Dienste leisten einmal mehr Schubladensicherungen, die es Kinderhänden unmöglich machen, die Schubladen zu öffnen.
- ▶ Kinder im Lauflernalter haben keinen Respekt vor einer hübsch gedeckten Tafel – einmal ordentlich am Zipfel gezogen, macht die ganze Pracht einen scherbenreichen Abgang. Gefährlich daran ist, dass die Kinder sich dabei mit heißem Kaffee oder Tee übergießen und schwere Brandverletzungen davontragen können. Verzichten Sie daher am besten in Ihrem Haushalt auf Tischdecken, wenn Sie Kinder im Lauflernalter betreuen.
- ▶ Barfußlaufen ist die gesündeste Fortbewegungsart. Lassen Temperatur oder Beschaffenheit des Fußbodens das Barfußlaufen nicht zu, sind Stoppersocken eine gute Alternative.
- ▶ Befestigen Sie Regale und andere Möbel, auf die Kinder gerne klettern, sicher an der Wand. Sie verhindern so, dass diese Möbel umfallen und das Kind unter sich begraben.



Zimmerpflanzen

Große Zimmerpflanzen können umfallen und ein Kind unter sich begraben. Achten Sie daher auf einen stabilen Stand. Einige Zimmerpflanzen, zum Beispiel das Alpenveilchen oder die Dieffenbachie, enthalten giftige Substanzen, die Kindern gefährlich werden können.



Informationen zu Giftpflanzen bietet Ihnen zum Beispiel die Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“, die Sie bei der Aktion DSH bestellen können (Bezugsadresse siehe Seite 17).



Spielzeug

Das macht Spaß: Spielzeug einkaufen und dann mit den Kindern ausgiebig spielen. Noch länger währt die Freude, wenn Sie von Anfang an auf sicheres und langlebiges Spielzeug achten. Spielzeug mit scharfen Kanten oder herausstehenden Spitzen sollten Sie besser nicht kaufen. Das gilt auch für Spielsachen, von dem sich kleine Teile lösen können oder deren Batteriefach sich leicht öffnen lässt. Kinder unter drei Jahren können an den Kleinteilen, Batterien oder Knopfzellen erstickern! Metallspielzeug ist ebenfalls ungeeignet: Wenn es rostet, entstehen scharfe Kanten, an denen sich die Kinder schneiden können.

Eine hilfreiche Orientierung ist der Warnhinweis auf der Packung „Nicht für Kinder unter 36 Monaten“ oder eine ähnliche Formulierung.

Lautes Spielzeug ist Gift für die Ohren. Durch anhaltende Lärmbelastung kann das kindliche Innenohr dauerhaft geschädigt werden. Verzichteten Sie deshalb, auch im Interesse Ihrer eigenen Nerven, auf laute Spielzeughandys oder Knallpistolen.



Buchtipps zum Thema „Hören und Lärm“:

„Upsi und der laute Seebär“ – Vorlesebuch für Kinder im Kindergartenalter. Mehr Infos auf S. 17 („Zum Weiterlesen“).

Haustiere

Hunde und Katzen können Kleinkindern gefährlich werden. Achten Sie deshalb darauf, dass die Kinder auch mit an sich kinderlieben Haustieren, vor allem Hunden, nicht allein gelassen werden. Erklären Sie den Kindern altersgerecht, wie sie zum Beispiel mit einem Hund umgehen müssen:

- Nicht am Schwanz oder am Fell ziehen.
- Nicht beim Fressen stören.
- Knurren ist ein Warnsignal. Das Kind sollte dann in sicherer Entfernung zum Hund bleiben.
- Tiere nicht schlagen.

Klären Sie mit den Eltern, ob das Kind allergisch auf Tierhaare reagiert.



Extra-Tipp:

Achten Sie beim Kauf von Spielwaren auf das CE- und das GS-Zeichen. Die CE-Kennzeichnung ist bei Spielsachen Pflicht. Sie dokumentiert, dass der Hersteller die sicherheitstechnischen Mindestanforderungen der EU-Spielzeugrichtlinie einhält. Das GS-Zeichen zeigt an, dass der Hersteller das Spielzeug freiwillig durch eine anerkannte Prüfstelle erfolgreich einer Sicherheitsprüfung mit sehr hohen Anforderungen unterziehen ließ.

Spielwaren, die das „Spiel gut“-Logo tragen, haben einen hohen erzieherischen Spielwert.





Schutz vor Stromschlag: das RCD

Nicht immer schützen Haushaltssicherungen Menschen ausreichend vor einem elektrischen Schlag: Sie lösen erst aus, wenn der maximale Stromfluss von 10 oder 16 Ampere erreicht oder überschritten wird. Damit sind aber nur Leitungen und Elektrogeräte geschützt. Lebensrettend wirken oft RCDs (steht für „residual current device“), häufig auch bezeichnet als FI-Schutzschalter oder Fehlerstrom-Schutzschalter: kleine, in den Wohnungsverteiler montierte Geräte. Auch einzelne Steckdosen lassen sich mit mobilen oder fest installierten RCDs sichern.

Funktion:

Bei einem elektrischen Gerät fließt der benötigte Strom über das Kabel zum Gerät hin und – normalerweise – in gleicher Stärke wieder zurück. Berührt dagegen ein Mensch ein ungenügend isoliertes Gerät, fließt durch seinen Körper ein mehr oder weniger großer Strom (= Fehlerstrom) zur Erde. Es gibt eine Differenz zwischen zu- und abfließendem Strom. Ein RCD „bemerkt“ eine solche Differenz und schaltet den überwachten Stromkreis in Sekundenbruchteilen ab.

RCDs sind unverzichtbar, wenn ...

- ... Wasser und Strom miteinander in Kontakt kommen können, z. B. im Bad, in der Waschküche oder anderen Feuchträumen, bei Pumpen von Aquarien oder am Gartenteich,
- ... das Risiko hoch ist, dass Stromleitungen beschädigt werden, etwa bei Rasenmähern oder elektrischen Heckscheren,
- ... ein Benutzer, z. B. ein Kind im Kinderzimmer, die Gefahren des Stroms nicht einschätzen kann.

Deshalb:

Lassen Sie ein RCD, wo immer möglich, installieren. Das ist auch nachträglich machbar. Überprüfen Sie mindestens alle sechs Monate durch Drücken der Prüftaste, ob der Schalter noch funktioniert.

Es droht ein Verkleben der Kontakte, so dass der Schalter im Fehlerfall nicht mehr auslöst.



Tipp:

RCDs gibt es in mehreren Klassen. Ideal für zu Hause ist ein Gerät mit einem Nennfehlerstrom von 30 Milli-Ampere (30 mA).

Lebensrettender Lärm: Rauchmelder



Kinder experimentieren nur zu gern mit Streichhölzern, Feuerzeugen, Kerzen, Papier und anderen brennbaren Dingen. Da kann es schnell zu einem Feuer kommen. Die Hauptgefahr sind die entstehenden giftigen Rauchgase, die sich tückischerweise lautlos und blitzschnell ausbreiten.

Zwar ist tagsüber die Gefahr zu ersticken nicht sehr hoch, da eine Rauchentwicklung meist rechtzeitig bemerkt wird. Dennoch geben Rauchmelder mit ihrem ohrenbetäubenden Lärm auch in der Zeit Sicherheit, in der Sie Kinder betreuen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.rauchmelder-lebensretter.de



Gartenteich

Kein Geschrei, kein Plantschen, kein Hilferuf: Kleinkinder ertrinken sehr leise und sehr schnell, weil Sie sich aus eigener Kraft nicht retten können. Deshalb sind schon Wassertiefen von wenigen Zentimetern für sie eine tödliche Gefahr.

Sorgen Sie daher dafür, dass in Ihrem Garten keine Gefahrenquellen auf Kleinkinder lauern. Dazu zählen neben einem Gartenteich oder Feuchtbiotop auch andere Wasserstellen wie Regentonnen, Vogeltränken, Plantschbecken oder mit Wasser gefüllte Eimer, Töpfe und Schüsseln.

Deshalb:

- ▶ Sichern Sie den Teich mit einem hohen Zaun. Vorsicht: Das Tor muss so beschaffen sein, dass ein Kleinkind es nicht allein aufbekommt.
- ▶ Verankern Sie im Gartenteich reißfeste Netze und Baustahlmatten wenige Zentimeter unter der Wasseroberfläche. Kinder, die in den Teich fallen, werden zwar nass, gehen aber nicht unter. Allerdings: Kinder unter drei Jahren können sich auch auf Baustahlmatten und Netzen nicht hochstützen. Sie brauchen in einem Garten mit Wasserstellen immer Aufsicht!
- ▶ Egal ob Froschteich, aufblasbares Planschbecken oder Regentonne: Lassen Sie Kinder nie ohne Aufsicht am und im Wasser spielen.
- ▶ Haben Ihre Nachbarn einen Teich? Dann bitten Sie sie, Tore und Durchgänge zwischen den Grundstücken so zu sichern, dass sie von kleinen Kindern nicht geöffnet oder überklettert werden können.

Giftpflanzen

Kleinkinder lieben es, im Garten zu spielen und darin auf Entdeckungsreise zu gehen. Glückliche Tageseltern, die „ihren“ Kindern einen Garten mit Sandkiste und Spielgeräten bieten können.

Vorsicht ist dabei jedoch geboten, wenn Giftpflanzen im Garten stehen, zum Beispiel blauer oder gelber Eisenhut, Engelstrompete, Goldregen oder Tollkirsche. Diese Pflanzen sind hochgiftig und für Kleinkinder eine potenzielle tödliche Gefahr. Bereits zwei Früchte der Tollkirsche oder drei bis vier Früchte des Goldregens gelten als tödliche Dosis für Kleinkinder.

Deshalb:

Informieren Sie sich vor dem Kauf darüber, welche Pflanzen giftig sind und pflanzen Sie sie nicht in Ihren Garten. Sollten Sie bereits giftige Pflanzen im Garten haben, entfernen Sie sie sicherheitshalber oder pflanzen Sie sie zumindest so um, dass die Kinder nicht an sie herankommen.

Broschüre zu Giftpflanzen

Weitere Informationen zu Vergiftungsunfällen von Kindern finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“.

Die Bezugsadresse finden Sie auf Seite 17.



Bei Ausflügen oder Besichtigungen, die Sie organisieren und begleiten, stehen die Kinder, die daran teilnehmen, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Welches Verkehrsmittel für den Weg genutzt wird, ist dabei ebenso unerheblich wie die Frage, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat.

Fahradhelm – ein Lebensretter im Straßenverkehr

Wenn Sie vorhaben, sich mit den Kindern im Straßenverkehr zu bewegen, bestehen Sie darauf, dass die Eltern vorher einen Fahrradhelm für ihr Kind bei Ihnen deponieren! Die Kinder sollten den Helm bei allen Ausflügen tragen, die sie gemeinsam mit Laufrädern oder Rollern oder Fahrrädern unternehmen. Auch wenn das Kind im Kindersitz mit auf Ihrem Fahrrad sitzt, sollte es unbedingt einen Helm tragen!

Achten Sie **im Straßenverkehr** besonders darauf, dass ...

- ▶ Sie im Auto nur so viele Kinder mitnehmen, wie Sie altersgerechte Kindersitze oder Babyschalen haben,
- ▶ Kindersitze und Babyschalen im Auto sicher befestigt sind,
- ▶ das Kind auf dem Fahrrad in einem stabilen Kinder-Fahrradsitz sitzt,
- ▶ Sie bei Ausflügen mit Kindern, die selbst schon Laufrad oder Roller fahren, wenig befahrene Straßen aussuchen,
- ▶ die Kinder sich nicht zu weit von Ihnen entfernen.

So sitzt der **Fahradhelm** richtig:

- ▶ Der Helm sollte sich nicht verschieben lassen, wenn man mit dem Finger auch nur leicht daran schiebt.
- ▶ Er sollte an der Hutkrepmlinie sitzen.

Verkehrsregeln

Versuchen Sie, den Kindern altersgerecht die wichtigsten Verkehrsregeln zu vermitteln, zum Beispiel, dass sie nur an einer Ampel oder an einem Zebrastreifen über die Straße gehen dürfen. An der Ampel müssen sie das grüne Zeichen zum Loslaufen abwarten, am Zebrastreifen erst Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen und so lange warten, bis die Autos stehen.

Tipps für Ausflüge

... **im Sommer:**

- ▶ Nehmen Sie genug zu trinken mit.
- ▶ Schützen Sie das Kind vor direkten Sonnenstrahlen:
 - Kopfbedeckung mit Nackenschutz.
 - Langärmeliges T-Shirt, lange Baumwollhose.
 - Häufiges Einreiben mit Sonnenmilch.

Bienen und Wespen

Die Kinder sollten möglichst nur aus Bechern trinken, die einen Deckel mit einem Loch für Strohhalme haben. Gefahr besteht auch bei süßen Nahrungsmitteln.

Verschluckt ein Kind eine Biene oder Wespe, kann es durch den schnell anschwellenden Stich im Mund- oder Rachenraum ersticken. Rufen Sie in diesem Fall sofort den Notarzt (112). Lassen Sie das Kind Eiswürfel lutschen, um den Mund-/Rachenraum zu kühlen.

... **im Winter:**

Schneeballschlacht, Rutschen auf zugefrorenen Pflätzen, Schneemann bauen – auch der Winter bietet viel Spaß im Freien. Vorsicht ist geboten bei zugefrorenen Seen und Teichen. Betreten Sie mit den Kindern nur Gewässer, die dafür offiziell freigegeben sind.

Achten Sie bei Ausflügen im Winter darauf, dass die Kinder warm eingepackt sind, also Schal, Jacke und Mütze sowie Wasser abweisende Handschuhe tragen.

Sorgen Sie dafür, dass die Kinder nach dem Ausflug nasse Sachen sofort gegen trockene tauschen, sonst droht eine Erkältung.



Tipp:

Ein kleines Erste-Hilfe-Set mit Pflaster, Verbandmaterial und Pinzette leistet auf Ausflügen gute Dienste.

Und: Das Handy nicht vergessen, damit Sie im Notfall schnell Hilfe herbeirufen können.



Auf dem direkten Weg zum Spielplatz und wieder zurück sowie beim Spielen auf dem Spielplatz stehen die Ihnen anvertrauten Kinder unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Kurzer Spielplatzcheck:

Checken Sie den Spielplatz Ihrer Wahl kurz, bevor Sie ihn mit den Kindern besuchen. Manche Spielplätze weisen Mängel auf, an denen sich Kinder leicht verletzen können.

Check-Liste

- ▶ Ist der Spielplatz sauber?
- ▶ Haben Klettergeräte mit einer Fallhöhe ab 60 Zentimetern im Fallbereich einen Stoß dämpfenden Untergrund (Sand, Fallschuttmatten o. Ä.?)
- ▶ Sind Geräteteile aus Holz nicht zersplittert, gebrochen, angefault oder auf andere Weise beschädigt?
- ▶ Ragen keine spitzen Teile wie Nägel oder Schrauben aus dem Gerät heraus?
- ▶ Sind Schraubverbindungen fest?
- ▶ Steht das Gerät sicher?
- ▶ Liegen keine Glasscherben, Spritzen oder Zigarettenkippen im Sandkasten?
- ▶ Sind alle Bauteile an einem Spielgerät vorhanden?
- ▶ Ist der Spielplatz, vor allem die Sandkiste, frei von Fäkalien?
- ▶ Gibt es Bereiche, die Schatten spenden?
- ▶ Sind Zäune und Einfriedungen in Ordnung?
- ▶ Führt kein Ausgang auf eine viel befahrene Straße?

Mängel melden

Informieren Sie den zuständigen Träger des Spielplatzes über Mängel. Ansprechpartner sind bei öffentlichen Spielplätzen z. B. die Stadt- oder die Gemeindeverwaltung.

Einen ausführlichen Spielplatz-Check können Sie aus dem Internet herunterladen: www.dgk.de, dann Suchbegriff „Spielplatz“ eingeben.

Tabu!

Fahrradhelme, Anoraks mit Kordeln und Schlüsselanhänger auf dem Spielplatz

Beim Toben und auf dem Spielplatz sollten Kinder weder einen Fahrradhelm noch die modischen, langen Schlüsselanhänger tragen. Das Risiko ist hoch, dass sie sich daran strangulieren, wenn sie sich in einem Gerät oder in einer Astgabel verfangen. Aus eigener Kraft können sich die Kinder meistens nicht aus dieser lebensgefährlichen Lage befreien. Kordeln an den Kapuzen, Jacken oder Pullovers sind ähnlich riskant. An ihnen haben sich bereits mehrere Kinder erhängt oder stranguliert.



Lese-Tipp:

Weitere Infos zum Thema bietet das Faltblatt: „Ein Schnitt, der Leben rettet – Damit Kordeln und Schnüre Ihr Kind nicht strangulieren“. Siehe Hinweis auf Seite 17.



Broschüre Mobile Kinder

Tipps für Kinderfahrzeuge – vom Rutschauto bis zum Snowboard, 36 Seiten.

Kostenlos zu beziehen unter:

Post: DSH, Stichwort „Mobile Kinder“
Holsteinischer Kamp 62
22081 Hamburg.

Mail: bestellung@das-sichere-haus.de
Stichwort „Mobile Kinder“

Internet: www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder.



„Upsi“-Vorlesebücher für Kinder ab drei Jahren

Upsi ist ein kleiner Schiffsjunge, der zusammen mit seinen Freunden auf dem Schiff „Sturmtüte“ viele Abenteuer und knifflige Situationen besteht. Kinder lernen beim Vorlesen gemeinsam mit Upsi, wo im

Alltag Gefahren lauern und wie sie sicher mit ihnen umgehen. Im Anhang folgen Spiele- und Lernideen für Erzieherinnen.

Bisher sind neun Upsi-Bücher erschienen (Stürze, Feuer, Lärm, Hautschutz, Schwimmen lernen, gute und schlechte Gefühle, starker Rücken, Straßenverkehr, Vergiftungen).

Die Upsi-Bücher können hier bestellt werden:

www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder/upsi-buecher-ab-4-jahren.



Broschüre Erste Hilfe

„Erste Hilfe – Unfälle mit Kindern“. 40 Seiten, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft *Mehr Sicherheit für Kinder (BAG)*. Online gegen Rechnung zu bestellen oder kostenlos zum Herunterladen unter: www.kindersicherheit.de



Broschüre Vergiftungsunfälle

„Achtung! Gift! Vergiftungsunfälle bei Kindern“, 32 Seiten.

Kostenlos zu beziehen unter:

Post: DSH, Stichwort „Gift“
Holsteinischer Kamp 62
22081 Hamburg.

Mail: bestellung@das-sichere-haus.de
Stichwort „Giftbroschüre“

Internet: www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder.



Faltblatt Kordeln und Schnüre

„Ein Schnitt, der Leben rettet – Damit Kordeln und Schnüre Ihr Kind nicht strangulieren“ (deutsch und türkisch). Im Internet zum Herunterladen unter: www.unfallkasse-berlin.de

Weitere Broschüren für Kinder unter:
www.das-sichere-haus.de/broschueren/Kinder

112

Egal, welchen Unfall das Kind hatte: Versuchen Sie stets, selbst ruhig zu bleiben. Das Kind beruhigt sich dann automatisch auch – die Erste Hilfe wird viel leichter.

Vergiftung:

Wenn ein Kind sich vergiftet hat, prüfen Sie zuerst, womit! Versuchen Sie, Reste, die sich noch im Mund befinden, mit dem Finger herauszuwischen. Bewahren Sie diese Reste auf, damit Sie sie bei Bedarf einem Arzt zeigen können. Die meisten Vergiftungen mit Pflanzen sind nicht lebensgefährlich, Ausnahmen sind aber möglich. Deshalb sollten Sie immer den Giftnotruf anrufen (z. B.: 0551 / 19240). Dort hilft man Ihnen auch zu allen anderen Vergiftungsarten weiter. Es ist immer richtig, dem Kind stilles Wasser zu trinken zu geben, denn es verdünnt die giftige Substanz. Geben Sie aber keine Milch (Gift wird schneller ins Blut aufgenommen) und lassen Sie das Kind auch nicht erbrechen (Ätzendes geht dann ein zweites Mal durch Mund und Speiseröhre)! Beobachten Sie das Kind gut (Atmung und Kreislauf). Wird es unruhig, klagt über Bauchschmerzen, erbricht oder zeigt andere Auffälligkeiten, rufen Sie sofort den Notruf 112 an.

Verbrennung/Verbrühung:

Sofortiges Kühlen ist das A und O bei Verbrennungen und Verbrühungen. Halten Sie die betroffene Körperstelle für mindestens 15 Minuten unter fließendes kaltes Wasser oder legen Sie kühle Kompressen auf. Tabu sind Eiswürfel oder Eiswasser (Gefahr: Unterkühlung und Gewebeschädigung), Hausmittel (z. B.: Mehl, Puder, Butter, Öl, Salben oder Gele) und Flauschiges (Watte, Handtücher) zum Abdecken (besser: glatte Baumwolltücher, sterile Kompressen). Sie helfen dem Kind auch, indem Sie es warm halten und trösten, seine Brandblasen geschlossen lassen und die Wunde sauber abdecken. Sind keine Blasen zu sehen, decken Sie die betroffene Körperstelle nicht ab, sondern lassen Sie sie an der Luft heilen.

Stromunfälle

Hier ist schnelle Reaktion gefragt: Unterbrechen Sie unbedingt zuallererst und sofort den Stromkreis, indem Sie das Gerät ausschalten, den Stecker ziehen und die Sicherung herausdrehen. Oder trennen Sie das Kind auf andere Art von der Stromquelle. (Überlebens-)Wichtig: Gefährden Sie sich dabei nicht selbst! Benutzen Sie einen Gegenstand, der Strom nicht leitet, z. B. Besenstiel, Lederschuh. Rufen Sie bei einem Stromunfall auf jeden Fall sofort den Notarzt (112) – ein lebensbedrohlicher Zustand kann sich auch viele Minuten bis Stunden nach dem Stromschlag noch einstellen. Halten Sie das Kind warm und beruhigen es. Achten Sie auf seine Bewusstseinslage und Atmung und auf den Puls. Ist das Kind bewusstlos, atmet aber noch, bringen Sie es in die stabile Seitenlage. Beginnen Sie bei Herzstillstand sofort mit Wiederbelebensmaßnahmen.

Sturz mit Kopfverletzung:

Reagiert das Kind ungewöhnlich oder verhält es sich anders als sonst, beobachten Sie es genau. Legen Sie es flach, zugedeckt und mit einem Kissen unter dem Kopf hin. Beruhigend wirken ein Kuscheltier und ein ruhiger Raum. Das Kind darf aber nicht einschlafen! Bleiben Sie bei dem Kind und kontrollieren Sie Puls und Atmung. Rufen Sie sofort den Notarzt, wenn das Kind sich in irgendeiner Form auffällig verhält, z. B. bewusstlos wird oder sich übergibt. Weitere Alarmzeichen: Krampfanfälle, ungleich große Pupillen, Kind klagt über schwere Kopfschmerzen, Flüssigkeit tritt aus Nase oder Ohr.

Ersticken:

Legen Sie das Kind bäuchlings über Ihren Unterarm oder Oberschenkel (Kopf nach unten). In den allermeisten Fällen wird dadurch ein Hustenreflex ausgelöst, der den verschluckten Gegenstand wieder nach draußen befördert.

Kleine Schrammen schnell verarzten



Ein vollständig gefüllter und schnell zugänglicher Verbandskasten darf in Ihrem Tagespflege-Haushalt nicht fehlen. Eine gute Basis dafür ist zum Beispiel ein Autoverbandkasten.

Für kleine Blessuren und Schrammen brauchen Sie:

- Heftpflaster, am besten schon in verschiedenen Größen zugeschnitten
- Mullbinden, Idealbinden und elastische Binden
- Pflasterrolle zum Fixieren von Verbänden
- Verbandpäckchen (klein, mittel, groß)
- Vliesstofftücher und Verbandtücher
- Kompressen und Augenkompressen
- Dreiecktücher
- Fingerkuppenverband
- Verbandsschere (geschärft und rostfrei)
- Einmalhandschuhe
- Rettungsdecke (zum Vorbeugen von Wärmeverlust silberfarbene Seite nach innen, goldene Seite nach außen).
- Kältepacks (im Tiefkühlfach aufbewahren!). Mit Handtuch umwickelt anwenden!

Nicht vergessen:

Ersetzen Sie Verbandmaterial, das Sie verbraucht haben, umgehend.

Achten Sie bei Medikamenten auf das Ablaufdatum.



Tipp:

Hängen Sie eine Liste mit Notrufnummern (z. B.: 112, 110 und Giftinformationszentrum) sowie den Telefonnummern der Eltern gut sichtbar neben das Telefon. Noch besser: Speichern Sie die Nummer in Ihr Telefon und Handy ein.

Medikamente:

Als Hilfeleistender, etwa als Ersthelfer, dürfen Sie grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Wenn ein Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, weil es zum Beispiel Asthmatiker ist, sollten Sie dies mit den Eltern schriftlich regeln.

Allergien:

Fragen Sie die Eltern, ob die Kinder an Allergien leiden. Notieren Sie eventuell verbotene Lebensmittel (z. B. Nüsse, Milchprodukte) oder andere Allergien (z. B. gegen Bienen- oder Wespenstiche). Notieren Sie die Telefonnummern der behandelnden Kinderärzte, damit Sie gegebenenfalls schnell Hilfe rufen können.

Anforderungen an Haus und Garten

↩ Checkliste innen (bitte wenden!)

Checkliste zur sicheren Betreuung von Tageskindern	Anmerkungen (s. Hinweise in Broschüre)	Ja	Nein
Küche	Seite 4–5		
Der Herd ist mit einem Schutzgitter ausgestattet.			
Die Herdplattenregler sind versenkt oder es ist ein für die Kinder nicht erreichbarer separater Schalter vorhanden.			
Alle Elektrogeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Friteuse) inklusive der Kabel befinden sich außer Reichweite der Kinder. Stecker ziehen!			
Reinigungsmittel werden verschlossen aufbewahrt.			
Badezimmer	Seite 6		
Die Temperatur des Wassers ist auf max. 45°C (für Babys 38°C) begrenzt.			
Alle elektrischen Geräte sind aus dem Badezimmer entfernt bzw. im Schrank verschlossen.			
Die Spiegel sind mit einer Splitterschutzfolie hinterklebt und sicher befestigt.			
Medikamente, Kosmetika, Nagelscheren usw. sind im Schrank verschlossen.			
Die Fliesen sind rutschfest oder mit einer rutschhemmenden Unterlage versehen.			
Ruhebereich	Seite 7–8		
Die Gitterstäbe an den Kinderbetten haben einen Abstand zwischen 45 und 65 mm.			
Schnüre und Kordeln befinden sich außerhalb des Griffbereiches der Kinder.			
Alle Leuchten befinden sich außer Reichweite der Kinder.			
Elektrik	Seite 9		
Alle Steckdosen sind mit einer Kindersicherung versehen.			
In der Elektro-Verteilung ist ein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter oder RCD mit einem Auslösestrom von 30 mA) vorhanden, der alle Räume absichert.			
Absturzsicherung	Seite 10		
Die Fenster sind so gesichert, dass Kinder sie nicht in Dreh-Stellung öffnen können.			
Die Treppen sind mit einem 1 m hohen Treppengitter (Abstand der Gitterstäbe kleiner 9 cm) gesichert.			
Das Balkongeländer hat eine Höhe von mindestens 1 m und verleitet nicht zum Aufklettern. Stühle, Tische und andere Gegenstände, die als Kletterhilfen genutzt werden könnten, sind genügend weit vom Balkongeländer entfernt.			
Verglasung	Seite 10		
Die Glasscheiben, an die Kinder gelangen können (z. B. Terrassentür, verglaste Innentür, bis zum Boden reichende Fenster) bestehen aus Sicherheitsglas oder die Glasflächen sind mit Splitterschutzfolie beklebt oder der Zugang ist durch Möbel, Pflanzen o.ä. versperrt.			
Glastische, Glasvittrinen oder ähnliches befinden sich außerhalb des Bewegungsbereiches der Kinder.			
Verschiedenes	Seite 11		
Scheren, Nadeln, Messer und verschluckbare Kleinteile befinden sich außerhalb der Kinderreichweite.			
Regale und zum Aufklettern geeignete Möbel sind sicher an der Wand befestigt.			
Es befinden sich keine giftigen Pflanzen im Griffbereich der Kinder.			
Im Flur und in den Räumen, in denen Kinder betreut werden, sind Rauchmelder installiert.	Seite 13		
Garten und Spielplatz	Seite 14		
Der Gartenteich ist mit einem mindestens 1 m hohen festen Zaun mit abgeschlossener Pforte gesichert oder dicht unter der Wasseroberfläche ist eine engmaschige Baustahlmatte montiert.			
Giftpflanzen sind im Garten nicht vorhanden oder so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können.			
Regentonnen sind mit einem abschließbaren Deckel verschlossen.			
Fahrradhelme, Schlüsselanhänger und Anoraks mit Kordeln sind auf dem Spielplatz tabu!	Seite 15		
Die wichtigsten 2 m² – Deine Haut			
Die Kinder sind vor Sonnenstrahlen geschützt mit einer Kopfbedeckung mit Nackenschutz, mit lang-ärmeligen T-Shirts und Sonnencreme.			

Aktion DAS SICHERE HAUS e. V. (DSH)

Holsteinischer Kamp 62
22081 Hamburg
Telefon 040 298104-62
Fax 040 298104-71
info@das-sichere-haus.de
www.das-sichere-haus.de